

richtungen und andere Aufgaben, insbesondere in der Konzeption des Studienganges bzw. von Studiengängen.

9. Organisationsform:

Die Organisation als Institut soll eine Form schaffen für die bislang nur informell mögliche Zusammenarbeit philosophierender denominierter Stellen sowie der in der Arbeitsgruppe Philosophie zusammengefaßten Verpflichtungen und Interessen. Damit sollen die Voraussetzungen für die in den Gremien der Universität bereits einstimmig gefaßten Beschlüsse zur Einrichtung des Magisterstudienganges Philosophie geschaffen werden. Der künftige Institutsvorstand wird aufgefordert, auf der Ebene der Geschäftsordnung seinen nur beratenden Mitgliedern einen, der Mitbestimmungsstruktur der Fachbereichsräte entsprechenden Einfluß auf seine Entscheidungen zu sichern.

gez. Ingrid Köller

(Prof. Ingrid Köller, Dekanin FB 2)



Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur

Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Postfach 2 61 · 30002 Hannover

Universität Oldenburg

26129 Oldenburg

Bearbeitet von

Herrn Witte

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht von

(Bei Antwort angeben)
Mein Zeichen

Durchzahl
(0511) 120-

Hannover

1062 - 245 88 - 8

2787

31.07.1995

Sonderpädagogische Fachrichtung "Körperbehindertenpädagogik"
im Rahmen des Studienganges für das Lehramt an Sonderschulen
Bezug: Ihr Bericht vom 01.06.1995 - Az.: schr-eil -

Mit Erlaß vom 01.03.1994 - Az.: w. o. - ist von mir die Einrichtung der sonderpädagogischen Fachrichtung "Körperbehindertenpädagogik" im Rahmen des Studienganges für das Lehramt an Sonderschulen zum WS 1994/95 genehmigt worden. Die Genehmigung wurde mit der Einschränkung erteilt, daß zunächst nur grundständig Studierende im ersten Semester zum Studium zugelassen werden konnten.

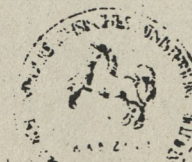
Diese einschränkende Regelung hebe ich hiermit ab dem WS 1995/96 auf.

Ich weise darauf hin, daß die Aufhebung der Einschränkung auf der Grundlage Ihres Berichts vom 01.06.1995 erfolgt, d. h. daß die Fortführung des Studiums in der Fachrichtung "Körperbehindertenpädagogik" im Rahmen der vorhandenen Personal- und Sachmittelausstattung erfolgt und darüber hinaus keine weiteren Planstellen, Stellen, Personal- oder Sachmittel erforderlich sind.

Ich bitte, den Wegfall der Einschränkung gem. § 80 Abs. 6 Abs. 2 NHG hochschulöffentlich bekanntzumachen.

Im Auftrage
Körner

Beglaubigt:



022 015 003
10.95

Dienstgebäude
Leibnizufer 9
Adolfstr. 7

Telefon
(05 11) 120-7
Teletex

Telefax
(05 11) 120-23 93
Presse

Paketanschrift
Leibnizufer 9
30169 Hannover